

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2021

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.  
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.  
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 26.04.2021 wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **2 16. Änderung des Flächennutzungsplans- Neubau Kinderhaus Hilgertshausen**

**a) Vorstellung der Planung**  
**b) Aufstellungsbeschluss**  
**c) Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 1 BauGB**

### **a) Vorstellung der Planung**

Die Gemeinde Hilgertshausen – Tandern beabsichtigt auf den Grundstücken Fl. Nr. 83 und 83/1, Gemarkung Hilgertshausen, den Neubau einer Kindertagesstätte.

Da sich die Grundstücke im Außenbereich i.S. des § 35 BauGB befinden, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Da sich dieser aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, der dort „Erweiterungsfläche für Sportanlagen“ darstellt, ist auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Herr Brugger vom Büro Brugger, erläutert die Planung.

### **b) Aufstellungsbeschluss**

a) Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke Fl.Nr. 83 und 83/1, Gemarkung Hilgertshausen, zur Errichtung einer Kindertagesstätte die 17. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

### **c) Verfahrensbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt mit dem vorgestellten Entwurf in der Fassung vom 17.05.2021 das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

**3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 "Kinderhaus Hilgertshausen"**  
**a) Vorstellung der Planung**  
**b) Aufstellungsbeschluss**  
**c) Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. Art. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

**a) Vorstellung der Planung**

Da sich die vorgesehene Fläche für das Kinderhaus Hilgertshausen im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet, ist zunächst Baurecht durch eine Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan) zu schaffen. Dies ist insbesondere für die Vergabe der Bauleistungen wichtig, da diese nicht ohne Baurecht und die erforderliche Baugenehmigung erfolgen kann.

Da durch die vorgegebenen Fristen des Aufstellungsverfahrens und die erforderliche Behandlung der Ergebnisse im Gemeinderat ein erheblicher Zeitaufwand entsteht, ist es dringend erforderlich diese Schritte nun einzuleiten.

Der Entwurf der Bauleitplanung geht den Gemeinderäten noch per E-Mail zu bzw. wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die Vorstellung der Neubauplanung mit den entsprechenden Informationen zu den Kosten wird in der Gemeinderatssitzung in Kürze erfolgen.

Herr Brugger erläutert die Planunterlagen:

- Die Planung ist einfach gehalten, um der Gemeinde größtmögliche Flexibilität zu bieten.
- Die Fläche wird als Fläche für den Allgemeinbedarf festgesetzt.
- Im Süden ist ein Pflanzstreifen zum Übergang in den Außenbereich vorgesehen.
- Der Baumbestand im Böschungsbereich im Osten wird als erhaltenswert festgesetzt.
- Das Baufenster ist etwas größer gewählt als die derzeitige Planung.
- Die max. Gebäudehöhe wird auf 8,5 m festgesetzt.
- Im unmittelbaren Bereich des Kinderhauses sind nur wenige Stellplätze festgesetzt. Der Bring- und Abholverkehr soll überwiegend auf dem bestehenden großen Parkplatz im Norden abgewickelt werden.
- Der ökologische Ausgleich erfolgt auf Gemeindeflächen außerhalb des Baugebiets.
- Für die Entwässerung (Niederschlagswasser und Hangwasser) wird noch ein Konzept benötigt. Der bestehende Entwässerungsgraben an der östlichen Grundstücksgrenze muss mit einbezogen werden.

Zum Schluss werden noch die angedachten Erweiterungsmöglichkeiten für die Schule aufgezeigt, die jedoch nicht Gegenstand der Planung sind.

**b) Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke Fl.Nr. 83 und 83/1, Gemarkung Hilgertshausen, zur Errichtung einer Kindertagesstätte die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Kinderhaus Hilgertshausen“.

### **c) Verfahrensbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt mit dem vorgestellten Entwurf in der Fassung vom 17.05.2021. das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

#### **4 Ergänzungsbeschluss Abgabe der Aufgaben des Standesamtes Hilgertshausen -Tandern an den Markt Markt Indersdorf- wiederholte Behandlung**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern hatte in der Sitzung am 22.03.2021 beschlossen, das Standesamt Hilgertshausen- Tandern mit Wirkung vom 01.07.2021 an den Markt Markt Indersdorf zu übertragen (große Übertragung gem. Art. 2 AGPStG) und den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der erforderlichen Vereinbarung und Abgabe der erforderlichen Erklärungen ermächtigt.

Nach Absprache mit der Obersten Standesamtsaufsicht soll nun, um rechtliche Unterschiede zu den anderen vier Gemeinden zu vermeiden, der Standesamtsbezirk nach Art. 3 AGPStG erweitert werden.

Dazu ist ergänzend ein Antrag bei der unteren Aufsichtsbehörde zur Änderung der Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken zu stellen. Am weiteren Sachverhalt ändert sich dadurch nichts.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss vom 22.03.2021 entsprechend zu ergänzen.

##### **Beschluss:**

In Ergänzung des Beschlusses vom 22.03.2021 beantragt der Gemeinderat den Beitritt der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern zum Standesamtsbezirk Markt Indersdorf gem. Art. 3 AGPStG und die entsprechende Änderung der Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

#### **5 Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister auch ohne die ansonsten erforderlichen Bestellungsbedingungen zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Nach der geplanten Abgabe der Standesamtsaufgaben an den Standesamtsbezirk Markt Indersdorf wäre nur noch der Erste Bürgermeister befugt, Eheschließungen vorzunehmen. Um

dies auch für den Vertretungsfall zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt den 2. Bürgermeister ebenfalls zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt den 2. Bürgermeister Adi Doldi zum weiteren Eheschließungsstandesbeamten.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

**6 Information über die Beschaffung weiterer Defibrillatoren im Gemeindebereich**

**Sachverhalt:**

Der Erste Bürgermeister informiert, dass zu den bestehenden Standorten

- Hilgertshausen Sportheim und Sparkasse
- Tandern Sparkasse und Wirt Niederdorf

zwei weitere Standorte hinzukommen:

- Tandern Sportheim
- RaiBa Hilgertshausen

Die Kosten in Höhe von ca. 4.500 € werden durch Spenden und die Bürgerstiftung getragen. Staatliche Zuschüsse gibt es nicht.

**Zur Kenntnis genommen**

**7 Zuschussantrag des Obst- und Gartenbauvereins Tandern e.V. vom 06.02.2021**

**Sachverhalt:**

Seit 25 Jahren betreibt der OGV Tandern eine vereinseigene Kelterei. Interessierte können hier ihre Äpfel anliefern und bekommen vom eigenen Obst den frischen Saft zurück. Ziel ist die Förderung der Wertschätzung des eigenen Obstes und der Streuobstwiese. Deshalb werden die Kosten zum Selbstkostenpreis ohne Gewinnerzielung angesetzt.

Derzeit werden 0,35 €/l von Mitgliedern und 0,45 €/l von Nichtmitgliedern verlangt. Standard bei anderen, vereinsbetriebenen Mostereien seinen 0,5 €/l. Diese haben als Service aber geringere Wartezeiten. Deshalb wird auf eine Erhöhung derzeit verzichtet.

Diese Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Kosten (Strom- Bedarf 20kW-, Wasser, Wartung, Miete etc.) verwendet. Die „ehrenamtlichen“ Helfer erhalten 2 €/ Stunde Aufwandspauschale.

Insgesamt mache man ein Plus von ca. 500 €, das aber als Rücklage für Wartung- und Reparatur dient.

Um die Stromkosten zu mindern oder in der Waage zu halten, ist die Anschaffung eines Stromaggregats angedacht

Da der Saft mind. 1 Jahr haltbar sein soll, muss er mit einem Pasteurisiergerät erhitzt werden.

Das bestehende Gerät müsste nun nach 24 Jahren Laufzeit durch ein neues, leistungsstärkeres Gerät ersetzt werden.

Das neue Gerät benötigt eine, zur Anpassung an die 2016 erneuerte Packpresse und Mühle, höhere Stundenleistung.

Ziel ist es, 400l Saft in einer Stunde abzufüllen. Damit sich die Wartezeit tatsächlich verkürzt, ist die Kombination mit einem vollautomatischen Dosierautomaten notwendig. Dies erhöht auch die Arbeitssicherheit im Umgang mit dem 85°C heißen Saft.

Der OGV betreibt als einziger Verein im Landkreis eine Kelterei. Dadurch besteht ein Kundenkreis weit über die Landkreisgrenzen hinaus.

Der OGV Tandern hat sich bei verschiedenen Herstellern Angebote für die benötigten Gerätschaften eingeholt.

Die Kosten für das Gesamtpaket belaufen sich auf rund 21.000 € brutto.

Der OGV ist zwar bemüht, Kosten durch Eigenleistung sowie Förder- und Sponsoringmittel zu decken.

Da dies aber nicht ausreicht wird die Gemeinde Hilgertshausen- Tandern um eine Einmalförderung zur Beschaffung der Gerätschaften gebeten.

Der Verein verweist auf die vielen ehrenamtlichen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Streuobstwiese und der Eingrünung des Feuerwehrhauses erbracht werden. Diese würden, unter Zugrundelegung des Stundensatzes des Maschinenrings von 20 €, ca. 8000 € jährlich ausmachen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem OGV Tandern zur Beschaffung eines Pasteurisiergeräts im Haushaltsjahr 2021 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten für das Gesamtpaket auszuzahlen.

Das würde, der vorläufigen Kostenschätzung von 21.000 € brutto zufolge, einem Betrag von max. 4.200 € entsprechen.

Die bisher eingeholten Kostenangebote sind der Verwaltung zur Prüfung vorzulegen. Auf Anforderung sind bis zu zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Grundlage für die Zuschusshöhe sind tatsächlich nachgewiesene Gesamtkosten bis zu einer Höhe von max. 21.000 € brutto. Darüber hinaus anfallende Kosten sind nicht förderfähig. Der Zuschussbetrag wird entsprechend gekürzt, wenn sich bezüglich sonstiger privater oder öffentlicher Förderung ein geringerer Fehlbedarf ergibt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen durch die Verwaltung.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0**

### **Sachverhalt:**

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.02.2021

- Baugebiet „nördlich des Eulenwegs:
  - Der Auftrag für das Baulos 1 „Kanalbau“ wurde an die Firma Weigl Bau, Weilach, vergeben.
  - Der Auftrag für das Baulos 2 „Straßenbau“ wurde an die Firma SSP Seitzmeier, Scheyern, vergeben.
  - Der Auftrag zur Neuerrichtung der Straßenbeleuchtungsanlage wurde an die „Bayernwerk Netz GmbH“ vergeben.
  
- Ergänzung der Straßenbeleuchtungsanlage „Oberdorfer Straße“  
Der Auftrag wurde an die „Bayernwerk Netz AG“ vergeben.
  
- Das Büro Mayr Ingenieure wurde mit der Planung zur „Strukturverbesserung der Tandermer Ilm“ beauftragt. Die Gemeinde hat hier die Auflage eines Bescheids des WWA München umzusetzen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9 Informationen**

---

Es liegen keine Informationen oder Wortmeldungen vor.

**Zur Kenntnis genommen**